



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0625-I/7/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, GenossInnen haben am 12. Oktober 2018 unter der Zahl 1899/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Europäische Bürgerinitiative“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

- 1. Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. Oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?*
- 2. Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?*
- 3. Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?*
- 5. Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?*

Der österreichische Ratsvorsitz übernahm die Arbeiten an dem Dossier Europäische Bürgerinitiative (EBI) kurz nachdem der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. Juni 2018 unter bulgarischem Ratsvorsitz die Allgemeine Ausrichtung angenommen hatte. Die Verhandlungen am Ratsmandat hatten noch unter estnischem Ratsvorsitz am 1. Dezember 2017 auf Ratsarbeitsgruppenebene begonnen.

Der EP-Ausschuss für konstitutionelle Angelegenheiten (AFCO) hat den diesbezüglichen Bericht von György Schöpflin (EVP, HU) am 20. Juni 2018 angenommen, am 5. Juli 2018 hat das Plenum Bericht und Mandat für die Trilogie bestätigt.

Bisher fanden zwei politische Trilogie sowie sechs Treffen auf technischer Ebene statt. Die zuständige Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ steht unter der Federführung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres. Zu Fragen der Europäischen Bürgerinitiative wurde das Bundesministerium für Inneres als betroffenes Fachministerium eingebunden. Die Europäische Bürgerinitiative wurde in der Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ bisher fünf Mal behandelt, im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) bisher drei Mal. Die entsprechenden Sitzungsberichte wurden dem Nationalrat übermittelt. Bislang gab es keine Behandlung im Rahmen einer Ratstagung.

Über den größten Teil der Artikel des Verordnungsvorschlags zur Europäischen Bürgerinitiative besteht – mit der Ausnahme weniger Absätze – weitestgehend Übereinstimmung zwischen den europäischen Institutionen. Der Stand der laufenden Diskussionen kann den übermittelten Berichten und dem Vierspaltendokument entnommen werden.

Frage 4:

Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen Berichterstatte(r)n des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit Schattenberichterstatte(r)nnen?

Mit dem zuständigen Berichterstatte(r) György Schöpflin (EVP, HU) fanden bisher am 29. Mai 2018 und am 11. September Gesprächstermine zur Beratung des Dossiers statt. Über den Trilog hinaus gab es keine Termine mit Schattenberichterstatte(r)nnen.

Frage 6:

Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf Ministerinnenebene geführt?

Das Dossier wurde im Rahmen des Auftritts von Bundesminister Mag. Gernot Blümel, MBA, zur Präsentation des österreichischen Vorsitzprogramms vor dem EP-Ausschuss für

konstitutionelle Fragen (AFCO) am 11. Juli 2018 angesprochen. Auch im Rahmen des Auftritts von Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler bei der Konferenz der Ausschussvorsitzenden am 23. Oktober 2018 wurde die Europäische Bürgerinitiative angesprochen.

Fragen:

7. Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?

8. Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?

Die Positionen des Rats und des Europäischen Parlaments sind der „Allgemeinen Ausrichtung des Rats“ und dem oben genannten Bericht des Europäischen Parlaments zu entnehmen.

Fragen:

9. Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?

10. Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?

Ein erstes Spaltendokument mit der Übersicht des Kommissionsvorschlags und den „Allgemeinen Ausrichtungen des Europäischen Parlaments und des Rats“ wurde am 6. Juli 2018 mit der Dokumentennummer „WK 8360/2018 INIT“ vom Ratssekretariat erstellt. Ein aktualisiertes „Vierspaltendokument“ des österreichischen Vorsitzes wurde dem Nationalrat am 13. November 2018 im Rahmen der Berichterstattung über die Ratsarbeitsgruppe „Allgemeine Angelegenheiten“ übermittelt.

Frage 11:

Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?

Der österreichische Ratsvorsitz plant dieses Dossier bis Jahresende abzuschließen.

Frage 12:

Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass Österreich in seiner Rolle als Ratsvorsitz die Position des neutralen Vermittlers einnimmt. Europäische Bürgerinitiativen ermöglichen EU-weite Debatten und direktdemokratische Mitwirkung an der EU-Gesetzgebung. Deren Potential wurde aber bisher nicht ausgeschöpft. Es wird daher begrüßt, dass die Europäische Kommission im September 2017 einen Revisionsentwurf der Verordnung mit dem Ziel, die Bürgerbeteiligung an den EBIs zu erhöhen, vorgelegt hat und ein Abschluss des Dossiers absehbar ist. Es ist auch erfreulich, dass frühere österreichische Anregungen (etwa hinsichtlich technischer Optimierungen, zur Benutzerfreundlichkeit oder zum Fristengefüge) in den Vorschlag eingeflossen sind.

Herbert Kickl

